

Haben Sie schon Ihren Ingenieurausweis?

Die Kosten sind in der Eintragungsgebühr enthalten!

Über 5.000 Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen und der weiteren 15 Länderkammern der Bundesrepublik Deutschland haben bereits Ihren Berufsausweis erhalten. Nutzen auch Sie die Vorteile des Ingenieurausweises:

- **Vereinfachte Berufsausübung**

Der Ausweis dokumentiert bundesweit einheitlich Ihren Ausbildungsstand und Ihre Qualifikationen. Sie können sich damit bei Vertragsverhandlungen oder bei Auftraggebern qualifiziert ausweisen.

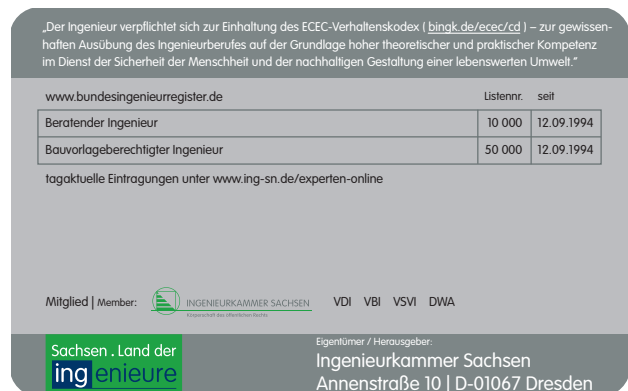
- **Weniger Verwaltungsaufwand**

Die Nachweise der Eintragung in die Fachlisten der bauvorlageberechtigten Ingenieure oder qualifizierten Tragwerksplaner und zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur, die bisher durch die Vorlage der Urkunden erfolgten, werden künftig durch die Vorlage des Ausweises ersetzt.

Hinweis: Das SMI hat die kommunalen Verwaltungen über die Gleichwertigkeit von Urkunde und Ingenieurausweis informiert. Sollte der Berufsausweis bei einigen Verwaltungen dennoch nicht anerkannt werden, informieren Sie uns bitte, damit wir mit den betreffenden Stellen Kontakt aufnehmen können.

- **Stärkung der Ingenieurgemeinschaft**

Mit dem Ausweis werden Sie im Ingenieurregister Sachsen geführt und dokumentieren Ihre Zugehörigkeit zum Berufsstand.



Bitte senden Sie mir den Antrag für meinen Ingenieurausweis zu!

Hinweis: Die Kosten des Ausweises sind durch den Mitgliedsbeitrag bzw. den Beitrag zur Listenführung abgedeckt.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Mitgliedsnr.: _____

Datum, Unterschrift: _____

„Allgemeine Informationen zum Berufsausweis für Ingenieure (1.Ausgabe)“ der Ingenieurkammer Sachsen

Eigentümer / Herausgeber

Der Berufsausweis verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer Sachsen und ist nach Ablauf der Geltungsdauer an die Ingenieurkammer als Herausgeber zurückzugeben. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Anerkennung und Haftung

Mit der Unterschrift auf dem Berufsausweis erkennt der Ingenieur den europäischen ECEC-Verhaltenskodex der Ingenieure (www.bingk.de/ecec/cd) sowie diese „Allgemeinen Informationen“ an. Für die Richtigkeit der aufgedruckten Angaben haftet der Inhaber des Ausweises. Innerhalb der Geltungsdauer des Berufsausweises sind Änderungen der Daten innerhalb von 14 Kalendertagen der Ingenieurkammer Sachsen mitzuteilen und der Ausweis zurückzugeben. Andernfalls ist die Ingenieurkammer Sachsen berechtigt, den Ausweis kostenpflichtig einzuziehen.

Dateninhalt

In der 1. Ausgabe des Berufsausweises für Ingenieure der Ingenieurkammer Sachsen werden gemäß bundesweiter Abstimmung der Ingenieurkammern folgende Informationen zur Person des Inhabers abgedruckt:

- **Identifikationsdaten**
(Titel, Name/Vorname, Berufsbezeichnung, Geburtsdatum/-Ort, ID-Nummer)
- **Qualifikationen**
(alle der Ingenieurkammer gesetzlich übertragenen Listenführungen)

Hinweis: Qualifikationen anderer öffentlicher wie privater „Bildungsträger“ (IHK, HK, Hoch-

schulen, Banken etc.) werden wegen der fehlenden Möglichkeit zur Aktualitätsprüfung zunächst nicht abgedruckt.

- **Verbandsmitgliedschaften**

(Abkürzung oder, bei Vorliegen der Einverständniserklärung des Verbandes, dessen LOGO)

Bis zu einer Entscheidung des Bundes zur qualifizierten elektronischen Signatur auf dem E-Personalausweis wird auf einen dafür geeigneten Daten-Chip zunächst verzichtet.

Datenaktualität, Veröffentlichung und Datenschutz

Die auf dem Mitgliedsausweis abgedruckten Daten werden auf der Internet-Seite der Ingenieurkammer Sachsen (www.ing-sn.de/experten-online/) veröffentlicht, sowie entsprechend den bei der Ingenieurkammer Sachsen vorliegenden Informationen tagaktuell gehalten. Mit der Unterschrift auf dem Antrag stimmt der Ingenieur dieser Veröffentlichung zu.

Verlust

Verlust oder Zerstörung des Berufsausweises ist der Ingenieurkammer unverzüglich mitzuteilen. Ein Ersatzausweis kann gegen Gebühr gemäß Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen beantragt werden.

Missbrauch

Bei Missbrauch des Ausweises behält sich die Ingenieurkammer Sachsen die sofortige kostenpflichtige Einziehung sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.